

**Christiane Tietz**

**Eine Korrespondenztheorie besonderer Art**

# **Dietrich Bonhoeffers Wahrheitsbegriff**

**im Horizont traditioneller Bestimmungen**

**von Wahrhaftigkeit und Lüge<sup>1</sup>**

Eine erste Einführung in das Tagungsthema »Was heißt die Wahrheit sagen?« zu unternehmen und dabei insbesondere Dietrich Bonhoeffers Antwort auf diese Frage zu skizzieren, ist die Aufgabe dieses Vortrages. Bonhoeffer hat seine Antwort auf die Frage »Was heißt die Wahrheit sagen?« in einem Aufsatzfragment<sup>2</sup> während der Tegeler Haft entwickelt. Die Beschäftigung mit dieser Frage war durch ein für ihn dringliches Dilemma ausgelöst:<sup>3</sup> Muß er in den Verhören »die Wahrheit sagen«, also seine Mitverschwörer preisgeben – oder darf er lügen, um sie und das gemeinsame Projekt der Verschwörung nicht zu gefährden?

Bonhoeffers Auseinandersetzung mit der Frage nach Wahrhaftigkeit und Lüge ist dieser konkreten Situation geschuldet. Sie reiht sich gleichwohl ein in eine seit Beginn der Christenheit geführte Debatte darum, ob es für den Christen erlaubt sei, in bestimmten Situationen die Wahrheit zu *verschweigen* oder gar die *Unwahrheit zu sagen*, also zu lügen. Um die Originalität von Bonhoeffers eigenem Antwortversuch beurteilen zu können, wird im *ersten* Teil dieser Darlegungen die Geschichte der christlichen Auseinandersetzung um die Lüge in Grundzügen vor Augen geführt: Zunächst wird ein kurzer Blick auf den biblischen Befund geworfen, daran anschließend werden maßgebliche historische Positionen zur Frage, ob man lügen darf, referiert. Bonhoeffers eigene theoretische Ausführungen zur Frage von Wahrheit und Lüge lassen sich dann im *zweiten* Teil profiliert nachzeichnen. Im *dritten* Teil schließlich ist ein Fazit zu ziehen.

1 Leicht veränderte Fassung des Vortrages am 15. September 2005 auf der Jahrestagung der ibg zum Thema »Was heißt die Wahrheit sagen?«.

2 D. Bonhoeffer, Was heißt die Wahrheit sagen?, DBW 16, 619-629.

3 Vgl. DBW 16, 619, Anm. 1 der Herausgeber. Vgl. zur persönlichen Situation Bonhoeffers zur Zeit der Abfassung auch E. Bethge, Dietrich Bonhoeffer. Eine Biographie, Gütersloh <sup>8</sup>2004, 912-914.

# 1. Darf ein Christ lügen – eine Grundfrage christlicher Ethik

## 1.1 Notizen zum biblischen Befund

Das Alte Testament ist voll von Lügengeschichten.<sup>4</sup> Schon im 4. Kapitel der Genesis wird gelogen: Als Gott den Kain nach dem Verbleib seines von ihm erschlagenen Bruders Abel fragt, versucht Kain seine Untat zu verbergen und lügt: »Ich weiß nicht« (Gen 4,9). Wenig später geben Abraham und Isaak ihre Frauen fälschlich als ihre Schwestern aus, um ihr eigenes Leben zu retten (Gen 12,10ff; 20,1ff; 26,7ff); sie lügen, um sich selbst vor Schaden zu bewahren. Besonders problematisch ist dann Jakobs betrügerische Erschleichung des väterlichen Segens (Gen 27); das Brisante: Hier wird durch Lügen »Gottes Segen ... vererbt«, und er »bleibt dennoch wirksam«.<sup>5</sup> Schließlich sei an die Lüge der Hebammen in Ex 1,19 erinnert, die verhindert, daß die Söhne der hebräischen Frauen getötet werden. Nicht in allen, wohl aber in den meisten dieser Geschichten dient das Lügen zu etwas Positivem.

Im Alten Testament wird Lüge aber immer wieder auch negativ gesehen. Insbesondere im 8. Gebot des Dekalogs wird sie rigide zurückgewiesen. Der hebräische Urtext ist dabei nicht mit dem allgemeinen Verbot »Du sollst nicht lügen« zu übersetzen; der hebräische Text benennt vielmehr eine ganz spezielle Situation, nämlich die Falschaussage vor Gericht; vor Gericht soll man »kein falsches Zeugnis ablegen« (Ex 20,16). Dieses Verbot ist von der Einsicht getragen, daß Rechtssicherheit in Israel nicht mehr gewährleistet ist, wenn Menschen vor Gericht lügen.

Insgesamt läßt sich trotz der Breite des Lügenphänomens im Alten Testament *eine* Gemeinsamkeit festhalten: »Lüge ist darn zu verdammen, wenn sie gemeinschaftswidrig ist.«<sup>6</sup> Lüge ist darn schlecht, wenn sie die Gemeinschaft, in der ich stehe, zerstört. Diese Einsicht wird uns bei Bonhoeffer wieder begegnen.

Das Neue Testament ist in seiner Ablehnung der Lüge pauschaler;<sup>7</sup> es spricht sich grundsätzlich gegen Lüge aus, weil Lüge eben die Gemein-

4 Vgl. zum Folgenden M. Rösel, Zwischen dem 8. Gebot und Abrahams Lüge. Das Alte Testament und die Frage nach der Lüge, in: Dürfen wir lügen? Beiträge zu einem aktuellen Thema, hg. von R. Leonhardt und M. Rösel, Neukirchen-Vluyn 2002, 1-20.

5 Ebd., 2.

6 Ebd., 5.

7 Vgl. dazu Ch. Böttrich, Leugnen und Lavieren. Die Gestalt des Petrus im Spannungsfeld zwischen »Lüge« und »Wahrheit«, in: Dürfen wir lügen?, 21-44.

schaft zerstört (vgl. Eph 4,25). Besonders dramatisch ist die Geschichte von Hananias und Saphira in Apg 5,1ff; das Paar kommt deshalb zu Tode, weil es durch seine Lüge »die Aufrichtigkeit vor Gott und der Gemeinde«<sup>8</sup> verletzt hat. Auch die Geschichte vom Verleugner Petrus (Mt 26,69ff) malt die Realität und Gefahr der Lüge eindrücklich vor Augen. Konfliktsituationen aber, in denen Lügen irgendwie zu rechtfertigen wären, kommen im Neuen Testament kaum in den Blick.<sup>9</sup>

Angesichts dieses spannungsreichen biblischen Befundes ist es kaum verwunderlich, daß auch in der Geschichte der Christenheit verschiedene Positionen zur Lüge vertreten wurden.

## 1.2 Eine kurze Geschichte der Lüge

In der Theologie- und Philosophiegeschichte lassen sich<sup>10</sup> vor allem drei Antworten auf die Frage nach der Erlaubtheit der Lüge herauskristallisieren. Sie sollen zunächst dargestellt werden. Später kann dann gefragt werden, wo Bonhoeffer dabei zu verorten ist.

### 1.2.1 Radikale Wahrhaftigkeitspflicht

Vor allem der große Augustinus<sup>11</sup> hat jede Form von Lügen radikal abgelehnt.<sup>12</sup> Der Christ ist nach Augustins Auffassung grundsätzlich und jederzeit zur Wahrheit verpflichtet. Wer lügt, pervertiert seine von Gott gegebene »Bestimmung ..., ein Leben in Wahrheit zu führen«.<sup>13</sup> Ein solches Leben in Wahrheit und damit das göttliche Heil ist wichtiger als die Güter, die man durch Lügen zu schützen versucht (wie Eigentum, Gesundheit, Leben).<sup>14</sup>

Verwerflich ist nach Augustin, daß der Lügner einen anderen bewußt zu täuschen versucht. Damit wird der natürliche Zweck von Sprache,

8 Ebd., 36.

9 Vgl. ebd., 43.

10 Mit E. Schockenhoff, Das Recht der Wahrheit. Begründung und Reichweite der Wahrheitspflicht aus der Sicht der katholischen Moraltheologie, in: Dürfen wir lügen?, 211-227, 211ff.

11 Vgl. zum Folgenden A. Fürst, Patristische Diskussionen über die Lüge, in: Dürfen wir lügen?, 68-90.

12 Die meisten Theologen vor Augustin hielten sog. »Nutzlügen« für erlaubt (vgl. ebd., 70ff).

13 Ebd., 84.

14 Vgl. ebd., 84f

nämlich sich dem anderen mitzuteilen und sich mit ihm zu verständigen, untergraben und die zwischenmenschliche Funktion der Sprache zerstört. Sprache soll Gemeinschaft möglich machen, nicht zerstören.<sup>15</sup> Verwerflich ist nach Augustin aber auch das, was im Inneren des Lügners selber durch die Lüge geschieht. Lügen heißt für Augustin, etwas anderes zu sagen, als man denkt.<sup>16</sup> Wer sich so verhält, ist innerlich entzweit.<sup>17</sup> Beides, Täuschungsabsicht und innere Entzweiung, machen die verfehlte Gesinnung des Lügners aus.

Genauso grundsätzlich wie Augustin lehnt dann später Immanuel Kant, mit dem Bonhoeffer sich in seiner Abhandlung auseinandersetzen wird, die Lüge ab. Kant meint, man solle auch einem »Mörder, der uns fragte, ob unser von ihm verfolgter Freund sich nicht in unser Haus geflüchtet« hat,<sup>18</sup> die Wahrheit sagen. Kant begründet das grundsätzliche Lügenverbot auf verschiedene Weisen. Besonders bekannt ist das Argument, ohne Wahrhaftigkeit seien keine Verträge und Rechtsbeziehungen zwischen Menschen möglich, weil man sich auf das, was der andere sagt, so nicht verlassen könne.<sup>19</sup> Entscheidend ist deshalb für Kant, daß die »Pflicht der Wahrhaftigkeit ... keinen Unterschied zwischen Personen macht, gegen die man diese Pflicht« hat, sondern eine »*unbedingte Pflicht* ist, die in allen Verhältnissen gilt.«<sup>20</sup>

Spitzfindigere Vertreter der rigorosen Wahrheitspflicht hielten es allerdings für zulässig, zu mehrdeutiger Ausdrucksweise Zuflucht zu nehmen.<sup>21</sup> Im Falle eines schwerkranken Mannes, dessen Sohn gestorben ist und für den die Nachricht über des Sohnes Tod selbst den sicheren Tod bedeuten würde, dürfe man zwar nicht lügen, wohl aber zweideutig reden: Auf die Frage des schwerkranken Vaters, ob sein Sohn noch lebe, könne man antworten: »Dein Sohn lebt. Bei Gott!« Wenn der Vater genau hinhöre, könne er heraushören: »Dein Sohn lebt bei Gott.«

15 Vgl. E. Schockenhoff, *Das Recht der Wahrheit*, 211.

16 Vgl. A. Fürst, *Patristische Diskussionen*, 87.

17 Vgl. R. Leonhardt, *Omnis homo mendax?* (Ps 116,11). Das Problem der Lüge aus der Sicht der evangelischen Ethik, in: *Dürfen wir lügen?*, 228-248, 232. Augustin sieht diese falsche innere Gesinnung und also Lüge sogar dort gegeben, wo jemand etwas sagt, was er selbst für falsch hält, was aber zufällig den Fakten entspricht (vgl. G. Bien, *Art. Lüge*, *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 5, 533-544, 534f.)

18 I. Kant, *Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen*, in: *ders., Werke in sechs Bänden*, hg. von W. Weischedel, Bd. 4, Darmstadt (51983) 1998, 637-643, 637.

19 Vgl. ebd., 638. Vgl. zu den anderen Argumenten Kants gegen die Lüge S. Dietz, *Immanuel Kants Begründungen des Lügenverbots*, in: *Dürfen wir lügen?*, 91-115.

20 I. Kant, *Über ein vermeintes Recht*, 641.

21 Vgl. E. Schockenhoff, *Das Recht der Wahrheit*, 213. Die Beispiele bei R. Leonhardt, *Omnis homo mendax?*, 233f.

Eine andere Möglichkeit, der Wahrhaftigkeit immer zu genügen, sah man in der sogenannten Mentalreservation, also darin, innerlich einen Satz mitzusprechen, der die Aussage wahrhaftig macht. Wenn man z.B. noch nie selbst in Rom gewesen sei, dürfe man auf die Frage, ob man schon einmal in Rom gewesen sei, dann mit »Ja« antworten, wenn man innerlich zu dem »Ja« hinzufüge: »... in meiner Phantasie war ich schon einmal in Rom«.

Was ist damit gewonnen? Durch mehrdeutige Redeweise oder solch inneres Mitsprechen wird die innere Entzweiung, die für Augustin das Problem der Lüge war, vermieden; außerdem ist die Täuschungsabsicht abgeschwächt.

### 1.2.2 Unterscheidung von Falschaussage und Lüge

Eine ganz andere Lösung auf die Frage nach der Lüge haben vor allem Hugo Grotius und Samuel Pufendorf entwickelt. Sie unterscheiden zwischen Lüge – und Falschaussage.<sup>22</sup> Eine Lüge könne überhaupt nur dort vorliegen, wo der Fragende ein Recht auf die Wahrheit geltend machen kann.<sup>23</sup> »Die Wahrheit zu sagen« - so lautet der hier vertretene Grundsatz -, ist »eine Pflicht ... nur gegen denjenigen, welcher ein Recht auf die Wahrheit hat.«<sup>24</sup> Kann der andere kein Recht auf die Wahrheit geltend machen, so ist es keine moralisch verwerfliche Lüge, ihm etwas Falsches zu antworten, sondern nur eine Falschaussage. Zum Beispiel bräuchte in dieser Logik eine Ehefrau, die von ihrem neugierigen Nachbarn gefragt wird, warum sie nicht zur Arbeit geht, jenem nichts über ihre psychische Erkrankung zu sagen; sie darf eine falsche Antwort geben - und lügt dabei nicht, da der Nachbar kein Recht auf die Wahrheit hat. Sogenannte »Notlügen« können mit dieser Theorie mithin gerechtfertigt werden, wenn damit die »Privatsphäre« eines Menschen geschützt wird; sie sind eigentlich keine »Not-Lügen«, sondern nur Falschaussagen.

### 1.2.3 Pflichtenkollision

Schließlich gibt es Denker, die zwar die Notwendigkeit einer uneingeschränkten Pflicht zur Wahrhaftigkeit sehen, die aber gleichzeitig wahr

22 Vgl. zum Folgenden E. Schockenhoff, Das Recht der Wahrheit, 215.

23 So auch der Katechismus der katholischen Kirche, München u.a. 1993, Nr. 2483.

24 B. Constant, Von den politischen Gegenwirkungen, 1797, 124, zitiert nach I. Kant, Über ein vermeintes Recht, 637.

nehmen, daß diese Pflicht im Konflikt stehen kann mit anderen Pflichten des Menschen, bspw. mit der Pflicht, das Leben der ihm Anvertrauten zu schützen. Der Ausweg wird gesehen entweder in einem »Sprung in die Entscheidung für eine der beiden Alternativen«;<sup>25</sup> man werde dabei notwendig schuldig, weil man eben eine der beiden Pflichten vernachlässige.

Oder man versucht, das Lügen in Konfliktfällen zu rechtfertigen; in Konfliktfällen dürfe die Wahrhaftigkeitspflicht relativiert oder suspendiert werden. »... ein Abweichen von der Wahrheit [ist so] immer dann gerechtfertigt, wenn sich dadurch Leben retten, Schaden verhüten oder auf andere Weise eine Besserung der äußeren Lebensverhältnisse erreichen«<sup>26</sup> läßt. Solches Abweichen bleibt dann zwar eine Lüge, aber eben eine gerechtfertigte Lüge. »Notlügen« bleiben »Not-Lügen«, sind aber akzeptiert - weil sie Schaden abwenden und elementaren Nutzen bringen.

Die Argumente der verschiedenen Positionen seien noch einmal zusammengefaßt:

1. Die Forderung nach radikaler Wahrhaftigkeit wird begründet damit, daß anders menschliche Gemeinschaft zerstört wird. Ausnahmen sind nicht erlaubt - höchstens von manchem Spitzfindigen im Sinne der Doppeldeutigkeit oder Mentalreservation.
2. Manche unterscheiden zwischen moralisch verwerflicher Lüge und Falschaussage. Sie wollen dann nicht von einer Lüge, sondern nur von einer Falschaussage reden, wenn der andere Mensch kein Recht auf die Wahrheit hat. Einem solchen gegenüber herrsche keine Pflicht zur Wahrheit.
3. Das Problem der Pflichtenkollision (Wahrheitspflicht gegen andere Grundpflichten) kann entweder durch die Forderung einer Entscheidung für eine der beiden Pflichten und das Eingeständnis, man müsse dabei notwendig schuldig werden, gelöst werden - oder durch eine Relativierung der Wahrheitspflicht aus Nutzens- oder Schadensgründen.

In den bisher dargestellten Auseinandersetzungen ist (fast<sup>27</sup>) immer die Einsicht vorausgesetzt, daß die Wahrheit der sagt, dessen Aussage mit den Fakten, mit der tatsächlichen Wirklichkeit übereinstimmt. Wahrheit

<sup>25</sup> E. Schockenhoff, Das Recht der Wahrheit, 217.

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> Siehe Anm. 17.

wird verstanden als Korrespondenz zwischen Aussage und Wirklichkeit. Dieses sog. »korrespondenz-theoretische« Verständnis der Wahrheit findet sich schon bei Aristoteles:<sup>28</sup> Wahr ist nach Aristoteles eine Aussage dann, wenn sie der Wirklichkeit, den Fakten, entspricht.

Zahlreiche Denker haben diese Korrespondenztheorie der Wahrheit kritisiert, vor allem deshalb, weil man an »die Wirklichkeit« gar nicht herankommen kann. Wir können gar nicht wissen, wie *die* Wirklichkeit ist, weil wir, wenn wir über die Wirklichkeit nachdenken oder reden, eben immer schon denken oder sprechen. »Keine *Beschreibung* der Welt kann als eine genau zutreffende Darstellung der Weise, wie die Welt an sich ist, angesehen werden.«<sup>29</sup> Wir werden auf diese Kritik zurückzukommen haben, wenden uns aber jetzt Bonhoeffers Verständnis von »Wahrhaftigkeit« und »Lüge« zu.

## 2. Dietrich Bonhoeffers Antwort auf die Frage »Was heißt die Wahrheit sagen?«<sup>30</sup>

In Bonhoeffers Fragment »Was heißt die Wahrheit sagen?« und in verwandten Texten finden sich verschiedene Aspekte der bislang referierten Wahrheits- und Wahrhaftigkeitsverständnisse wieder, allerdings in interessanter Modifikation. Das ist nun en detail zu zeigen.

### 2.1 Situationsgemäßheit

Bonhoeffer stellt in seinem kurzen Text über die Wahrhaftigkeit ein kleines Szenario vor Augen: Ein Lehrer fragt vor der ganzen Klasse ein Kind, ob es stimme, daß sein Vater oft betrunken nach Hause komme. Anstatt den Tatsachen entsprechend zu antworten: »Ja, mein Vater kommt oft betrunken nach Hause«, verneint das Kind die Frage. Denn es empfindet, »daß hier ein unberechtigter Einbruch in die Ordnung der Familie erfolgt, den es abwehren muß. Was in der Familie vorgeht,

28 Vgl. Metaphysik 1011b 26-28: »Zu sagen nämlich, das Seiende sei nicht oder das Nicht-Seiende sei, ist falsch, dagegen zu sagen, das Seiende sei und das Nicht-Seiende sei nicht, ist wahr.«

29 J. Rohls, Korrespondenz, Konsens und Kohärenz. Pragmatische und analytische Wahrheitstheorien, in: Wahrheit in Perspektiven, hg. von I.U. Dalferth und Ph. Stoellger, Tübingen 2004, 29-51, 31 (mit Bezug auf Richard Rorty; Hervorhebung von mir).

30 Vgl. dazu bereits meinen Aufsatz Lebendige Wahrheit - wirklichkeitsgemäße Lüge. Zu einem Aufsatzfragment Dietrich Bonhoeffers, in: Lügen und Betrügen. Das Falsche in der Geschichte von der Antike bis zur Moderne, hg. von O. Hochadel und U. Kocher, Köln/Weimar/Wien 2000, 273-282.

gehört nicht vor die Ohren der Schulklasse.«<sup>31</sup>

Bonhoeffer macht deutlich, daß in seinen Augen dieses Nein des Kindes besser ist, als wenn das Kind den Alkoholismus seines Vaters zugegeben hätte. Er bemerkt: Zwar könne man das Nein des Kindes als »Lüge« bezeichnen, weil es die *Fakten* negiere, gleichwohl enthalte diese »Lüge mehr Wahrheit, ... als wenn das Kind die Schwäche seines Vaters vor der Schulklasse preisgegeben hätte«.<sup>32</sup> Mehr Wahrheit! Wenn das Kind die Schwäche seines Vaters preisgegeben hätte, so wäre das schon in *irgendeinem* Sinne wahr gewesen; die »Lüge« des Kindes aber ist offensichtlich »wahrer«. Das bedeutet doch wohl: Wahrheit ist in Bonhoeffers Augen mehr als das reine Benennen von Fakten. Anders gesagt: Es gibt ein Negieren von Fakten, das wahrheitsgemäß ist. Faktizität und Wahrheit sind offensichtlich nicht identisch.

Warum nun enthält die »Lüge« des Kindes »mehr Wahrheit«? Nach Bonhoeffers Überzeugung deshalb, weil sie berücksichtigt, in welchem Kontext geredet wird: Der Lehrer ist nämlich gar »nicht berechtigt«, von dem Kind »die wahrheitsgemäße Rede zu verlangen«.<sup>33</sup> Bonhoeffer argumentiert hier also offensichtlich mit dem Gedanken des Rechts des anderen auf die Wahrheit (vgl. 1.2.2). Das Recht hängt dabei für Bonhoeffer konkret an der *Relation*, in der geredet wird: »Zum Sprechen gehört die Berechtigung und Veranlassung durch einen anderen Menschen.«<sup>34</sup> Es geht - schreibt Bonhoeffer in einer Notiz zum 8. Gebot - »um das Verhältnis zum andern Menschen in best. Lage . . . 8. Gebot bezieht sich nicht auf die Sache, sd. ganz auf den Nächsten.«<sup>35</sup>

Während Eltern berechtigt sind, von ihrem Kind alles zu erfahren, gilt das Umgekehrte für ein Kind nach Bonhoeffers Urteil nicht. Insofern ergibt sich: Die »jeweiligen Verhältnisse«,<sup>36</sup> der »bestimmte . . . Umkreis«,<sup>37</sup> in dem sich unser Reden ereignet, muß bei diesem mitberücksichtigt werden. Das Wort eines Menschen muß augenscheinlich von »dem Ort«,<sup>38</sup> an dem es gesagt wird, der »Beziehung zum anderen

31 DBW 16, 625.

32 DBW 16, 625.

33 DBW 16, 620 mit 625.

34 DBW 16, 628.

35 Zetteleinotizen für eine „Ethik“ (Erg.-Bd. zu DBW 6), 144.

36 DBW 16, 620.

37 DBW 16, 624.

38 DBW 16, 620.

Menschen«,<sup>39</sup> mitbestimmt sein. Bonhoeffer schreibt deshalb, »die Wahrheit sagen« bedeute »je nach dem Ort, an dem man sich befindet, etwas verschiedenes«. <sup>40</sup>

Genau diesen Ort würde ein Kind, das auf die Frage des Lehrers mit »Ja, mein Vater kommt oft betrunken nach Hause« antwortet, nicht beachten. So würde etwas, das in den Zusammenhang der Familie gehört, in einem Beziehungskontext zur Sprache kommen, in dem familiäre, private Dinge nichts zu suchen haben.

Wenn man so will, dynamisiert Bonhoeffer mit seinen Überlegungen den Wahrheitsbegriff. Die Wahrheit zu sagen bedeutet nicht immer und überall das Gleiche, sondern ist situations- und relationsabhängig. Bonhoeffer grenzt sich damit deutlich von Kant ab, der eine derartige Verhältnisorientiertheit der Wahrhaftigkeitspflicht gerade nicht für zulässig hielt (siehe 1.2.1). Bonhoeffer sieht wie Kant und Augustin, daß die menschliche Gemeinschaft durch unangemessene Redeweise zerstört werden kann. Aber er differenziert stärker: Positive Gemeinschaft wird durch Lüge tatsächlich zerstört. Dagegen reagiert das Sagen von Nichtfaktischem zu jemandem, der kein Recht auf das Faktische hat, nur auf falsche, trügerische Gemeinschaft;<sup>41</sup> denn daß der andere die Fakten einfordert, ohne ein Recht darauf zu haben, ist eine falsche Form von Gemeinschaft.

Allerdings läßt sich gegen diese Position ein theologischer Einwand vorbringen, nämlich: Zwischenmenschliche Beziehungen dürfen nicht in der Lage sein, die Wahrhaftigkeitspflicht zu relativieren, weil man immer vor Gott stehe, wenn man spreche; und nur diesem schulde man wahrheitsgemäße Rede. Bonhoeffer bringt diesen Einwand in seinem Aufsatz selber vor.<sup>42</sup> Und er gesteht zu, daß der Mensch immer vor Gott steht. Doch Bonhoeffer meint, man solle genauer danach fragen, *wer* denn dieser Gott ist, vor dem der Mensch unaufhörlich stehe. Seine Antwort auf diese Wer-Frage lautet: Gott ist »kein allgemeines Prinzip [...], sondern der Lebendige, der mich in ein lebendiges Leben stellt«. <sup>43</sup>

Der Gedanke, daß Gott selbst der Lebendige ist, hat Bonhoeffer schon sehr früh beschäftigt, nämlich bereits während seines ersten Amerikaufenthaltes. Indem Bonhoeffer in unserem späten Text diesen lebendi-

<sup>39</sup> DBW 16, 628.

<sup>40</sup> DBW 16, 620.

<sup>41</sup> Vgl. dazu DBW 4, 133: »Die Lüge zerstört die Gemeinschaft. Wahrheit aber zerschneidet falsche Gemeinschaft.«

<sup>42</sup> Vgl. DBW 16, 620.

<sup>43</sup> DBW 16, 620.

gen Gott gegen ein »allgemeines Prinzip« abgrenzt, greift er präzise den Diskussionszusammenhang von damals wieder auf, weshalb es mir legitim erscheint, auf diese frühen Einsichten Bonhoeffers hier zurückzugreifen.

Daß Gott der Lebendige ist, bedeutet nach Bonhoeffer, daß er eine freie Person ist, deren sich der Mensch nie bemächtigen kann, sondern die dem Menschen in überraschender Weise immer wieder neu begegnet.<sup>44</sup> Daß Gott dem Menschen frei und lebendig begegnet, bedeutet nun aber keineswegs, daß gar nicht erkennbar wäre, wer Gott ist. Wer dieser je und je begegnende, lebendige Gott ist, ist für Bonhoeffer an Jesus Christus zu erkennen. In ihm ist Gott *in diese Welt* eingegangen. Deshalb dürfen auch wir diese Welt mit ihren konkreten Bedingungen, in unserem Fall: mit den konkreten Verhältnissen, in denen der Mensch steht, nicht einfach überspringen. In diese konkreten Verhältnisse hat mich Gott gestellt; deshalb muß mein Reden diese konkreten Verhältnisse des lebendigen Lebens berücksichtigen. Begründet ist die Relationsgebundenheit menschlichen Redens also darin, daß Gott mich in diese Verhältnisse hineingestellt hat.<sup>45</sup> Daß das Handeln und Reden des Menschen durch Lebendigkeit gekennzeichnet sein soll, wird bekräftigt dadurch, daß Gott selbst der Lebendige ist und eben kein allgemeines Wahrhaftigkeitsprinzip, das - koste es, was es wolle - durchzuziehen ist. Insofern gilt: »Das wahrheitsgemäße Wort ist nicht eine in sich konstante Größe, sondern ist so lebendig wie das Leben selbst.«<sup>46</sup>

Indem Bonhoeffer die Frage nach der Wahrhaftigkeit - wie er betont nicht allein von der rechten Gesinnung abhängig macht,<sup>47</sup> grenzt er sich deutlich von Augustin ab. Bonhoeffer vertritt keine Gesinnungsethik, bei der allein die Frage der guten Gesinnung über das Gutsein einer Handlung entscheidet.<sup>48</sup> Deshalb ist für ihn auch der Versuch unakzeptabel, die eigene Integrität durch eine zweideutige Redeweise zu sichern, wie wir es bei dem Arzt gesehen hatten, der sagt: »Dein Sohn lebt! Bei Gott!«<sup>49</sup> Es scheint, als vertrete Bonhoeffer eine reine Situa-

<sup>44</sup> Vgl. dazu meine Studie: *Bonhoeffers Kritik der verkrümmten Vernunft* (BhTh 112), Tübingen 1999, 126f.

<sup>45</sup> Vgl. DBW 16, 621.

<sup>46</sup> DBW 16, 622.

<sup>47</sup> Vgl. DBW 16, 621.

<sup>48</sup> Vgl. DBW 6, 37.

<sup>49</sup> Vgl. DBW 16, 627.

onsethik.<sup>50</sup> Doch sehen wir genauer hin.

## 2.2 Wirklichkeitsgemäßheit

Unter lebendigem Handeln und Reden darf nach Bonhoeffers Überzeugung gerade nicht Beliebigkeit verstanden werden. Vielmehr muß es ein Kriterium für das *angemessene* lebendige Handeln und Reden des Menschen geben. Dieses ist für Bonhoeffer darin zu finden, daß der Mensch sein Leben als Antwort auf den Ruf des lebendigen Gottes versteht. Menschliches Handeln soll *ver-antwortliches* Handeln sein.<sup>51</sup> Handeln ist dann verantwortlich, so schärft Bonhoeffer in der »Ethik« immer wieder ein, wenn es »wirklichkeitsgemäß« ist, d.h. wenn in ihm die Wirklichkeit Raum gewinnt.

Und eben dies ist auch für unser Reden zu fordern. Es ist dann verantwortlich und also »wahrheitsgemäß«, wenn es »wirklichkeitsgemäß« ist. Bonhoeffer schreibt an Eberhard Bethge: die Wahrheit zu sagen heißt »sagen, wie etwas in Wirklichkeit ist«. <sup>52</sup> Es soll eben das »Wirkliche ... in Worten ausgesprochen werden.« <sup>53</sup> Wahrheit hat einen Bezug zur Wirklichkeit; genauer: die Wahrheit zu sagen heißt, von der Wirklichkeit zu reden.

Damit scheint Bonhoeffer sich zunächst ganz in traditionellen Bahnen zu bewegen. Auch die Tradition, so sahen wir, hat als wahrhaftig das Reden bezeichnet, in dem eine Aussage der Wirklichkeit, den Tatsachen entspricht. Allerdings wurde ja bereits an dem von Bonhoeffer erwähnten Gespräch zwischen Lehrer und Schüler ansichtig, daß Bonhoeffer mit Wirklichkeit eben gerade *nicht* die reinen Tatsachen, sondern etwas anderes meint. Nämlich was?

In den Ethikfragmenten behauptet er: Die Wirklichkeit dieser Welt ist bestimmt »allein durch die Wirklichkeit Gottes«. <sup>54</sup> Die Wirklichkeit die-

<sup>50</sup> Bonhoeffer diskutiert die Gefahr einer solchen selber; vgl. DBW 16, 624: »Der Begriff der lebendigen Wahrheit ist gefährlich und erweckt den Verdacht, die Wahrheit könne und dürfe der jeweiligen Situation angepaßt werden, wobei sich dann der Begriff der Wahrheit gänzlich auflöst und Lüge und Wahrheit einander ununterscheidbar näherücken.«

<sup>51</sup> Vgl. DBW 16, 621. Vgl. DBW 8, 23: »Wer hält stand? Allein der, dem nicht seine Vernunft, sein Prinzip, sein Gewissen, seine Freiheit, seine Tugend der letzte Maßstab ist, sondern der dies alles zu opfern bereit ist, wenn er im Glauben und in alleiniger Bindung an Gott zu gehorsamer und verantwortlicher Tat gerufen ist, der Verantwortliche, dessen Leben nichts sein will als eine Antwort auf Gottes Frage und Ruf.«

<sup>52</sup> DBW 8, 229.

<sup>53</sup> DBW 16, 622.

<sup>54</sup> DBW 6, 39.

ser Welt wird konstituiert durch Gottes Wirklichkeit. Und zwar geschieht dies durch das Heilshandeln Gottes in Jesus Christus. Hier begegnen sich Gotteswirklichkeit und Weltwirklichkeit; hier sind sie versöhnt, d.h. hier werden sie neu qualifiziert.<sup>55</sup> Das aber bedeutet: Wirklichkeit ist für Bonhoeffer nicht das rein Faktische, sondern das Ereignis der Begegnung und Versöhnung von Gott und Welt in Jesus Christus, kurz: die Christuswirklichkeit. »Christuswirklichkeit« ist »die Wirklichkeit der Liebe Gottes zur Welt und zu den Menschen, die in Jesus Christus offenbart ist.«<sup>56</sup>

Durch seine Bezogenheit auf Gott in der Christuswirklichkeit wird das Faktische, werden die vor Augen liegenden konkreten Verhältnisse neu qualifiziert: »Alles Faktische erfährt von dieser Wirklichkeit her seine letzte Begründung und seine letzte Aufhebung, seine letzte Rechtfertigung und seinen letzten Widerspruch.«<sup>57</sup>

Diese Orientierung an der Einheit von Gottes- und Weltwirklichkeit in der Christuswirklichkeit ist für Bonhoeffer das grundlegende Kennzeichen christlicher Ethik.<sup>58</sup> Sie bedeutet die Orientierung nicht an den vor Augen liegenden Fakten, sondern daran, wie die Welt in Gottes Augen ist und sein soll. Eben diese Orientierung findet sich auch bei seiner Antwort auf die ethische Frage nach der Wahrhaftigkeit: »Um zu sagen, wie eine Sache wirklich ist, d.h. um wahrheitsgemäß zu sprechen, muß sich der Blick und das Denken darauf richten, wie das Wirkliche in Gott und durch Gott und zu Gott ist.«<sup>59</sup> Unser jeweiliges Reden soll nicht einfach das Faktische, sondern Gottes Stellung gegenüber diesem Faktischen zum Ausdruck bringen.<sup>60</sup>

Für die Frage nach der wahrhaftigen Rede ergibt sich so eine Neudefinition von Wahrhaftigkeit und Lüge: Ein Wort ist dann eine Lüge, wenn es die in Gott gegebene Wirklichkeit der Welt verneint, verleugnet und zerstört; und ein Wort ist wahrhaftig, wenn es diese Wirklich-

55 Vgl. DBW 6, 47f.

56 DBW 6, 394. Die Christuswirklichkeit hat in Menschwerdung, Tod und Auferstehung Jesu Christi die Welt bereits fundamental verändert; sie drängt aber darauf, sich umfassend durchzusetzen (DBW 6, 40 und 34).

57 DBW 6, 222. Vgl. auch schon DBW 2, 83, Anm. 17: »Wahre Wirklichkeit ist durch Wahrheit des Wortes Gottes gedeutete Wirklichkeit«. - Weil Gott *in diese Welt* einging, hat es christliches Handeln mit dem Faktischen, den konkreten Verhältnissen zu tun; weil aber *Gott* in diese Welt einging, geht es seitdem um die *durch Gott* gegebene Wirklichkeit des Faktischen.

58 Vgl. DBW 6, 34.

59 DBW 16, 622.

60 Vgl. DBW 6, 223.

keit widerspiegelt, schützt oder aufrichtet.<sup>61</sup> Das bedeutet: *Lüge* ist vor allem »die Leugnung Gottes, wie er sich der Welt bezeugt hat«. <sup>62</sup> *Lüge* ist aber auch »die Verneinung, Leugnung und wissentliche und willentliche Zerstörung der Wirklichkeit, wie sie von Gott geschaffen ist und in Gott besteht«; diese *Lüge* kann sich sowohl in Worten als auch im Schweigen vollziehen.<sup>63</sup> Ein *wahres* Wort bestimmt sich umgekehrt dadurch, »in der Einheit mit Gottes Wort das Wirkliche, wie es in Gott ist, auszusagen«; die Wahrheit zu sagen heißt von Dingen so zu reden, wie sie vor Gott sind. Und Schweigen ist wahr, wenn es »das Zeichen« darstellt »für die Grenze, die dem Wort durch das Wirkliche, wie es in Gott ist, gezogen ist«. <sup>64</sup>

### 2.3 Mandatengemäßheit

Bonhoeffer bringt in seinem Aufsatz konkrete Beispiele für das Wirkliche, dem es im Reden zu entsprechen gilt. Es geht beispielsweise um »die Wirklichkeit des Verhältnisses von Mann und Frau oder Vorgesetztem und Untergebenem«. <sup>65</sup> Das die Rede normierende Wirkliche ist also offensichtlich nicht nur die Christuswirklichkeit im streng dogmatischen Sinne, sondern sind auch die zwischenmenschlichen Verhältnisse, wie sie durch die sogenannten »Mandate« qualifiziert sind.<sup>66</sup> Die Beziehung, in die der Lehrer in Bonhoeffers Beispiel eingreift, ist nicht irgendeine, sondern die Familie, die nach Bonhoeffer ein »Mandat« Gottes ist. Solche Mandate sind nicht etwas neben der Christuswirklichkeit, sondern konkrete »Gliederungen ... der Christuswirklichkeit«. <sup>67</sup> In unserem Reden sollen wir diesen Mandaten entsprechen, d.h. sie durch unser Reden abbilden und fördern. Dann ist unser Reden »wahr«.

Für unser Ausgangsbeispiel heißt das: Das Wort des Kindes angesichts der Frage seines Lehrers ist letztlich »wahr«, weil es die von Gott als

61 Vgl. DBW 16, 627.

62 DBW 16, 627.

63 DBW 16, 627. Zum Beispiel wäre es eine Lüge, einem Menschen zu sagen, sein Leben sei wertlos (vgl. DBW 6, 188).

64 DBW 16, 627.

65 DBW 16, 622.

66 Darauf hat mich in einem Brief vom 1.11.2000 freundlicherweise Professor Dr. Rainer Mayer aufmerksam gemacht.

67 DBW 6, 394.

Mandat gewollte Wirklichkeit seiner Familie schützt. Das Kind negiert damit allerdings die Fakten, begeht also eine »formale Wahrheitswidrigkeit«. <sup>68</sup> Wollte man diese als »Lüge« bezeichnen, so müßte man diese »Lüge« in Bonhoeffers Augen doch immerhin als wirklichkeitsgemäße Lüge qualifizieren. <sup>69</sup> Die Schuld, die das Kind mit dieser wirklichkeitsgemäßen »Lüge« auf sich geladen hat, fällt allerdings »allein auf den Lehrer zurück«. <sup>70</sup> Darüber hinaus gilt: Weil die Frage des Lehrers in das von Gott gewollte Mandat der Familie eindringt und so die in Gott gegebene Wirklichkeit zu zerstören versucht, ist sie die eigentliche Lüge.

Stellt sich zum Abschluß des zweiten Teils noch die Frage, ob Bonhoeffer das Beispiel des Lehrers zufällig gewählt hat. Der Lehrer ist Repräsentant der Obrigkeit; <sup>71</sup> das erinnert an Bonhoeffers eigene Situation des Verhörs und der Befragung durch die Obrigkeit. Auch Roeder, so scheint Bonhoeffer sagen zu wollen, hat kein Recht auf die Wahrheit der Verschwörer. Die Verschwörer wollen durch ihr Handeln dafür sorgen, daß das Mandat des Staates wieder in seine Funktion eingesetzt wird. Dies darf Roeder durch seine Fragen nicht verunmöglichen.

### 3. Fazit

Auf den ersten Blick bewegt sich Bonhoeffers Wahrheitsverständnis in den Bahnen traditioneller Antworten. Denn auch ihm ist es darum zu tun, wie unser Reden dem Wirklichen entspricht. Bonhoeffer vertritt also eine Korrespondenztheorie der Wahrheit, bei der es um die Entsprechung zwischen Aussage und Wirklichkeit geht.

Aber, und das ist die Pointe seines Wahrheitsverständnisses: mit »Wirklichkeit« meint er nicht das Faktische, sondern die Christuswirklichkeit, die in Christus vollzogene Versöhnung von Weltwirklichkeit und Gotteswirklichkeit. Die Wahrheit zu sagen bedeutet, von dieser Christuswirklichkeit zu reden, die mit dem schlichten, vor Augen liegenden Faktischen nicht identisch ist, ihm vielmehr sogar widersprechen kann. Bonhoeffer meint mit Wirklichkeit also nicht die »Welt an

<sup>68</sup> DBW 16, 625.

<sup>69</sup> Vgl. DBW 16, 625.

<sup>70</sup> DBW 16, 625.

<sup>71</sup> So bereits M. Luther, *Der große Katechismus, Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-lutherischen Kirche*, 10<sup>1986</sup>, 596.

sich«. Das hatten die Kritiker ja gegen die Korrespondenztheorie eingewandt. »Welt an sich« gibt es auch für Bonhoeffer nicht. Für Bonhoeffer ist die Welt nur von der Christuswirklichkeit her zu verstehen.<sup>72</sup>

Bonhoeffer vertritt mithin einen theologisch qualifizierten Wahrheitsbegriff: Wahrheit ist nicht die Entsprechung von Aussage und Fakten, sondern die Entsprechung zur Christuswirklichkeit. Die vorliegenden Ausführungen sollten zeigen, daß diese Orientierung an der Christuswirklichkeit für Bonhoeffer das entscheidende Kriterium für Wahrhaftigkeit ist und nicht - wie bei Augustin - die Entsprechung von Denken und Sagen.<sup>73</sup>

Bonhoeffer unternimmt mit seinen Überlegungen eine Umdefinition der Begriffe »Wahrheit« und »Lüge«. Beide sind an der Christuswirklichkeit orientiert. Eine Falschaussage, eine Aussage also, die dem Faktischen widerspricht, kann eine »Lüge« sein, sie kann aber auch der »Wahrheit« entsprechen - je nachdem, ob sie die Christuswirklichkeit negiert oder sie zur Geltung bringt.

Man könnte fragen, ob damit nicht eine heillose Begriffsverwirrung gegenüber dem alltäglichen Gebrauch der Termini hergestellt wird. Worin aber liegt die Stärke von Bonhoeffers Entwurf? Bonhoeffer vertritt in seinem Aufsatzfragment eine uneingeschränkte Wahrheitspflicht: Man muß immer von der Welt so reden, wie sie in Christus ist. In keiner Situation darf man von der Wahrheit im Sinne der Christuswirklichkeit Abstand nehmen, weil man dann von der Christuswirklichkeit selbst Abstand nehmen würde.

Situative Ausnahmen von der Wahrhaftigkeitspflicht als der Orientierung an der Christuswirklichkeit sind ethisch unzulässig. Bemerkenswert ist: Mit dieser Form von Rigorismus werden gerade nicht, wie bei den in 1:2.1 dargestellten Positionen, die einzelnen Situationen und Relationen übergangen; vielmehr wird man ihnen, wenn man über sie im Horizont der Christuswirklichkeit redet, gerade besonders gerecht.

Zwar kann es dennoch, auch in Bonhoeffers Augen, dazu kommen, in bestimmten außerordentlichen Situationen an der Wahrhaftigkeit schuldig zu werden. Das Schuldigwerden aufgrund von Pflichtenkollision

72 Vgl. DBW 6, 43.

73 Bonhoeffer lehnt vielmehr Augustins Definition, Lüge sei der Widerspruch zwischen Denken und Sagen, ab, weil damit der Begriff der Lüge unscharf wird. Nach Augustins Definition müßten sogar Dinge als Lüge bezeichnet werden, die in Bonhoeffers Augen nicht ethisch verwerflich sind wie der »Aprilscherz« und die »notwendige Täuschung des Gegners im Kriege« (DBW 16, 626). Bonhoeffer möchte den Begriff der Lüge für ethisch Negatives reservieren.

oder eine Suspension der Wahrheit<sup>74</sup> sind, anders als bei den in 1.2.3 dargestellten Positionen, für Bonhoeffer jedoch keine *konzeptionellen* Antworten auf die Frage nach der wahrhaftigen Rede.

Bonhoeffer betont die Situations- und Relationsorientiertheit der wahrhaftigen Rede, verortet diese aber im Horizont der Christuswirklichkeit. Nicht wie die Situation oder Beziehung faktisch ist, legt die Wahrheit fest. Die Wahrheit, die zu sagen ist, ist die Christuswirklichkeit, die insbesondere in den Mandaten konkret wird.

PD Dr. Christiane Tietz, Liebermeisterstr. 12, 72076 Tübingen

## **Bonhoeffer: Der Gewissenlose? (auch etwas »Erlesenes«)**

In einem Flugblatt, das dem Landeskirchenamt München anonym zugeschickt wurde, heißt es unter der Überschrift, »Bonhoeffer, Totengräber der Nation« u. a.: »Bislang hat man sich geweigert, den Maßstab, den uns der Herr Jesus mit Matthäus 7, 15-20 anhand gab, auf Bonhoeffer anzuwenden: ‚Seht euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe.‘ - Umso unverfrorener kann Bonhoeffer erklären (30. 4. 1944): ‚Die Zeit . . . ist vorüber . . . die Zeit der Innerlichkeit und des Gewissens‘. Ist die Zeit des Gewissens vorüber, dann hat man auch keine Gewissensbisse mehr beim Tyrannenmord. ‚Gibt es einen ‚gottlosen‘ Weg zu Gott?‘ - Das mit dem Märtyrertum Bonhoeffers hat also eine andere Bewandnis. Wir haben nicht den Auftrag, als Christen Revolution, Aufruhr, Umsturz, Tyrannenmord zu betreiben, wie es uns der 1. Petrusbrief, Kapitel 4, Verse 15. 16 verbietet. Aber Bonhoeffer war in den Widerstand verstrickt, er wollte im Verbund mit anderen Hitler umbringen. (Folgen mehrere Bibelzitate.) . . . Nach meiner Meinung ist nicht nur dieses Attentat selbst ein nationales Unglück, sondern auch die Schlüsse, die man daraus zieht, können sich zu einem nationalen Unglück entwickeln. - Es war wohl keiner unter ihnen, der nicht den Tod tausendfältig verdient gehabt hätte.«

74 Anders DBW 6, 298: »Die Suspension des [göttlichen] Gesetzes kann nur seiner wahren Erfüllung dienen. Im Kriege zum Beispiel wird getötet, gelogen, enteignet, allein damit das Leben, die Wahrheit, das Eigentum wieder in Kraft gesetzt werde. Eine Durchbrechung des Gesetzes muß in ihrer ganzen Schwere *erkannt* werden.«